

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidrun Dittrich, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. sowie des Abgeordneten Wolfgang Neskovic – Drucksache 17/14539 –

Kontakt zwischen einem hohen Beamten des Auswärtigen Amts und einem Rechtsextremisten

Vorbemerkung der Fragesteller

Ein hochrangiger Diplomat des Auswärtigen Amts hatte zumindest in der Vergangenheit engen Kontakt zu einem einschlägig bekannten Rechtsextremisten.

Der derzeitige Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts, Dr. Hans-Ulrich Seidt, trat 1982 in den Auswärtigen Dienst ein (www.seoul.diplo.de, abgerufen am 19. Juni 2012). Nach Auslandsposten in Moskau, Nairobi, bei der NATO in Brüssel und in Washington wurde er 2005 deutscher Geschäftsträger in Duschanbe (Tadschikistan). Von 2006 bis 2008 war Dr. Hans-Ulrich Seidt deutscher Botschafter in Kabul (Afghanistan) und von 2009 bis Juli 2012 Botschafter in Seoul (Südkorea).

Gemeinsam mit Olaf Rose hat Dr. Hans-Ulrich Seidt 1997 das Buch „Clausewitz. Eine klassische Biographie aus Russland“ von Alexander Swetschin übersetzt, eingeleitet und herausgegeben. Ein Geleitwort steuerte der damalige Leiter des Planungsstabes des Bundesministeriums der Verteidigung, Vizeadmiral Ulrich Weisser, bei.

Der als Autor und Vortragsredner im rechtsextremen und geschichtsrevisionistischen Spektrum aktive Olaf Rose gehört seit 1991 der 1960 von ehemaligen NSDAP- und SS-Mitgliedern gegründeten „Gesellschaft für Freie Publizistik“ an. Diese dient nach Angaben eines Berichts aus dem Jahr 2012 des Bundesamts für Verfassungsschutz „dem Meinungsaustausch rechtsextremistischer Verleger und Autoren“. Ab 1996 war Olaf Rose mehrere Jahre als Lektor der Verlagsgruppe des rechtsextremen Verlegers Dietmar Munier tätig, der nach Angaben des Bundesverfassungsschutzberichts „zahlreiche Kontakte in das rechtsextreme Spektrum“ unterhält und dessen Eigenveröffentlichungen „latent die Bewunderung für das NS-Regime zum Ausdruck bringen“. Nach Bekanntwerden von Olaf Roses rechtsextremer Betätigung wurde eine Anstellung als Archivar bei der Stadt Herne im Jahr 2003 nicht mehr verlängert. Im Jahr 2006 stellte die NPD-Landtagsfraktion in Sachsen Olaf Rose als parla-

mentarischen Berater ein, seit 2009 vertritt Olaf Rose die Partei im Stadtrat von Pirna und wurde 2012 von der NPD als Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten benannt (www.lotta-magazin.de/pdf/13/rose2.pdf; www.spiegel.de/politik/deutschland/wahl-des-bundespraesidenten-npd-stellt-historiker-rose-als-kandidaten-auf-a-819446.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das von Dr. Hans-Ulrich Seidt und Dr. Olaf Rose herausgegebene Buch „Clausewitz. Die klassische Biographie aus Rußland“ ist eine Übersetzung eines Werks des russischen Autors Alexander Swetschin. Es handelt sich um eine historisch-wissenschaftliche Publikation. Dr. Hans-Ulrich Seidt übernahm die Übersetzung der ersten sechs Kapitel des Werks von Alexander Swetschin. Gemeinsam verfassten die Autoren auf den Seiten 75 und 76 der Veröffentlichung die „Vorbemerkung zur deutschen Ausgabe“, die Erläuterungen zum editorischen Vorgehen enthält. Zuletzt trafen die Autoren Anfang 1997 in den Räumen des Dümmler-Verlags zusammen, um Autorenexemplare des fertiggestellten Buchs entgegenzunehmen. Nach Abschluss dieses Projekts bestand zwischen den Autoren kein weiterer persönlicher Kontakt. Zum Zeitpunkt der Zusammenarbeit lagen Dr. Hans-Ulrich Seidt keine Hinweise auf eine rechts-extreme Haltung von Dr. Olaf Rose vor.

1. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass keine Schlüsselpositionen im Auswärtigen Dienst an Beamtinnen und Beamte vergeben werden sollten, wenn an deren klarer Abgrenzung gegenüber rechts-extremistischem Gedankengut Zweifel bestehen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Alle Angehörigen des Auswärtigen Dienstes, nicht nur solche in „Schlüsselpositionen“, müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhalt eintreten.

2. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen, dass der Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes Dr. Hans-Ulrich Seidt im Jahr 1997 gemeinsam mit dem einschlägig bekannten Rechtsextremisten Olaf Rose eine russische Biographie über Clausewitz übersetzt, eingeleitet und herausgegeben hat?

Die Veröffentlichung des Buchs „Clausewitz. Die klassische Biographie aus Rußland“ im Jahr 1997 war, auch aus heutiger Sicht, dienstrechtlich nicht zu beanstanden. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- a) Wann, und auf welche Weise, hat die Bundesregierung von dieser Kooperation Kenntnis erlangt?

Dr. Hans-Ulrich Seidt zeigte dem Auswärtigen Amt die Veröffentlichung des Buchs „Clausewitz. Die klassische Biographie aus Rußland“ im Jahr 1997 an.

- b) Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine solche Kooperation den Verdacht auf eine Nähe des Beamten zu rechts-extremen Kreisen oder rechtsextremen Gedankengut aufkommen lässt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

- c) Inwieweit wurde der Beamte nach Bekanntwerden seiner Kooperation mit Olaf Rose vom Bundesamt für Verfassungsschutz nach Kontakten in die rechtsextreme Szene überprüft?

Hierfür bestand keine Veranlassung. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

- d) Inwieweit wurde diese Kooperation innerhalb des Auswärtigen Amtes thematisiert?

Die auf die gemeinsame Herausgabe des Buchs „Clausewitz. Die klassische Biographie aus Rußland“ beschränkte und im Jahr 1997 beendete Zusammenarbeit wurde im Auswärtigen Amt im Jahr 2012 thematisiert. Eine Überprüfung dieser Zusammenarbeit ergab keinen Anlass zu einer dienstrechtlichen Beanstandung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

- e) Inwieweit hält die Bundesregierung eine solche literarische Kooperation eines Mitarbeiters des Auswärtigen Amtes mit einem einschlägig bekannten Rechtsextremisten dafür geeignet, dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland Schaden zuzufügen?

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung lagen Dr. Hans-Ulrich Seidt keine Hinweise auf eine rechtsextreme Haltung des Koautors Dr. Olaf Rose vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

- f) Inwiefern ist nach Auffassung der Bundesregierung ein Beamter oder eine Beamtin, die sich auf eine derartige Kooperation eingelassen hat, verpflichtet, dies dem Dienstherren mitzuteilen, um von sich aus Zweifel an seiner/ihrer Verfassungstreue zu zerstreuen?

Bundesbeamte sind nach Maßgabe der einschlägigen beamtenrechtlichen Vorschriften verpflichtet, Veröffentlichungen anzuzeigen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

- g) Welche Konsequenzen will die Bundesregierung im konkreten Fall bzw. allgemein vorbeugend für die Zukunft ziehen, um der Gefahr internationaler Ansehensverluste durch den geschilderten Fall nach Möglichkeit entgegenzuwirken?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 1, 2, 2b, 2e und 2f wird verwiesen.

3. Sind der Bundesregierung weitere Veröffentlichungen von Beamtinnen und Beamten des Auswärtigen Amtes mit rechtsextremem Inhalt, in rechts-extremen Verlagen oder in Kooperation mit einschlägig bekannten Personen des rechtsextremistischen Spektrums bekannt, und wenn ja, welche, und welche Konsequenzen hat sie jeweils daraus gezogen?

Dem Auswärtigen Amt liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

